

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2024)

zum Thema:

Stadtteilmutter im Jahre 2024

und **Antwort** vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19834
vom 30. Juli 2024
über Stadtteilmütter im Jahre 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Pläne des Senats, das Stadtteilmütter-Programm in Berlin auszuweiten? Falls ja, wann, in welchen Bezirken und mit welchem Umfang oder gibt es Pläne das Programm der Stadtteilmütter zu reduzieren?

Zu 1.: Das Landesprogramm Stadtteilmütter wurde mit Senatsbeschluss vom 04.06.2019 etabliert. Dieser sieht einen Ausbau des Programms auf insgesamt 300 Stadtteilmütter vor. Aktuell sind 240 Stadtteilmütter in Berlin über das Landesprogramm tätig.

Im Haushaltplan 2024/2025 sind Mittel eingestellt, die einen weiteren Aufwuchs in der Haushaltsperiode ermöglichen.

2. Welche Kriterien werden zur Bedarfsermittlung der Stadtteilmütter in den verschiedenen Berliner Bezirken herangezogen und wann wurden diese festgelegt? Welche Qualifikationen muss man mitbringen und was führt zur Ablehnung?

3. Werden die Bedarfe regelmäßig überprüft? Falls ja, in welchen Abständen? Wie wird der Erfolg oder Nichterfolg überprüft?

8. Wie viele Stadtteilmütter gibt es derzeit in den einzelnen Bezirken und aus welchen Gründen?

Zu 2., 3. und 8.: Die Anzahl der erforderlichen Stadtteilmütter sowie ihre Verteilung richten sich nach dem regionalen Bedarf (Bezugsraum ist hier die Bezirksregion (BzR)). Dieser wird gemäß Senatsbeschluss anhand der Größe der Zielgruppe sowie relevanter sozio-struktureller Rahmenbedingungen vor Ort ermittelt.

Die folgende Tabelle weist die dabei herangezogenen Indikatoren aus (Tabelle 1).

Tabelle 1: Soziökonomische Belastungsfaktoren für die Auswahl der förderfähigen Bezirksregionen im Landesprogramm Stadtteilmütter

	Indikator	Begründung für Auswahl
1	Kinder unter 12 Jahren mit Migrationshintergrund	Stadtteilmütter richten sich an Familien (Mütter) mit Migrationshintergrund vorwiegend mit Kindern unter 12 Jahren (Einsatzfelder Kita und Grundschule)
2	Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren	Armut als zentraler Belastungsfaktor für das Wohlergehen von Kindern
3	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren	Unterstützung der Erziehungskompetenz durch Stadtteilmütter
4	Anteil Kinder mit Sprachdefiziten an Einschülerinnen und Einschülern	Zum Aufgabengebiet der Stadtteilmütter gehört insbesondere Eltern zu Themen wie Sprachförderung, frühe Bildung, Ernährung und gesundes Aufwachsen zu informieren.
5	Anteil Kinder mit motorischen Defiziten an Einschülerinnen und Einschülern	
6	Anteil Kinder mit Übergewicht an Einschülerinnen und Einschülern	

Zudem wird die Anzahl der relevanten institutionellen Anlaufstellen innerhalb der Bezirksregion herangezogen. Hierzu zählten vor allem Grundschulen und Kitas. Auf Basis dieses Modells werden konkrete Festlegungen zum Aufwuchs und zur Verteilung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und dem Fachbeirat des Landesprogramms Stadtteilmütter abgestimmt, der sich u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, der Träger sowie weiterer Hauptverwaltungen zusammensetzt.

Die Verteilung der Stadtteilmütter in den einzelnen Bezirken zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 2: Übersicht zur bezirklichen Verteilung der Stadtteilmütter

Bezirk	Anzahl Stadtteilmütter			
	gesamt	finanziert durch		
		Landesprogramm	16i SGB II	Jugendamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	5		
Friedrichshain-Kreuzberg	31	18	10	3
Lichtenberg	15	15		
Marzahn-Hellersdorf	22	22		
Mitte	68	49	19	
Neukölln	89	51	38	
Pankow	3	3		
Reinickendorf	20	20		
Tempelhof-Schöneberg	33	28	5	
Spandau	22	22		
Steglitz-Zehlendorf	6	3		3
Treptow-Köpenick	6	3		3

Quelle: Eigene Darstellung, Fachverbund Stadtteilmütter in Berlin im Verbund der Diakonie (2024)

In den Bezirken werden sowohl Stadtteilmütter aus dem Landesprogramm als auch Stadtteilmütter, die über § 16i – Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. über die bezirklichen Jugendämter gefördert werden, eingesetzt. Die Anzahl und Verteilung der Stadtteilmütter im Landesprogramm richten sich nach dem regionalen Bedarf anhand des Indikatorenmodells.

Im Rahmen des Landesprogramms gibt es ein umfangreiches Monitoring, welches verschiedene Kennzahlen, wie die Anzahl der Hausbesuche, die Anzahl der erreichten Familien, die Anzahl der begleitenden Elternabende in Kitas und Schulen, die Anzahl der Begleitungen zu sozialen Diensten/anderen Beratungsstellen oder auch die Anzahl der Sprechstunden in Familienzentren, abbildet und Grundlage der Steuerung des Programms ist.

Um als Stadtteilmutter arbeiten zu können, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (A2-Niveau)
- sehr gute muttersprachliche Sprachfähigkeiten in einer anderen relevanten Sprache
- gute Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten
- eigene Mutterschaft ist von Vorteil
- Migrations-/Fluchterfahrung
- Zertifikat Stadtteilmutter oder Bereitschaft, das Zertifikat Stadtteilmutter einsatzbegleitend durch eine ca. sechsmonatige Qualifizierung zu erwerben
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes erforderlich
- wünschenswert sind Erfahrungen aus sozialen Tätigkeitsfeldern.

5. Mit welcher wöchentlichen Arbeitszeit sind die Stadtteilmütter beschäftigt? Auf welchen Annahmen basiert diese Entscheidung und ist eine Erhöhung oder Reduzierung der Arbeitszeit geplant? Wie wird die Arbeitszeit generell erfasst? Wie kann Missbrauch entgegengewirkt werden?

6. Nach welcher Entgeltgruppe sind die Stadtteilmütter eingestuft? Wie beurteilt der Senat die Vergütung und ist eine Erhöhung vorgesehen? Falls ja, wann und in welcher Höhe?

7. Werden irgendwelche Sachkosten vom Senat übernommen? Wenn ja, welche und ist das üblich? Welche vergleichbaren Funktionen in Berlin gibt es, die ähnlich vergütet und behandelt werden?

Zu 5., 6. und 7.: Stadtteilmütter werden mit je 0,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beim jeweiligen Träger angestellt. Dieser Wert basiert auf den langjährigen Erfahrungen der Stadtteilmütterprojekte von 2004 bis 2019 in den Bezirken Neukölln, Mitte und

Friedrichshain-Kreuzberg, die in die Gestaltung des Landesprogramms eingeflossen sind. Dieser Stundenumfang hat sich in der Praxis des Landesprogramms bewährt.

Sofern Stadtteilmütter weniger als 75 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit tätig sein wollen, können diese Stunden innerhalb des Teams auf andere Stadtteilmütter übertragen werden. Dabei dürfen je Stadtteilmutter 20 Stunden nicht unter- und 39,4 Stunden (Vollzeit) nicht überschritten werden, um dem Projektauftrag gerecht werden zu können.

Berliner Stadtteilmütter werden in Anlehnung an die Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt. Einige Träger haben eigene Tarifverträge. In diesen Fällen gilt das Besserstellungsverbot. Die Eingruppierung wurde mit Bezug auf die konkrete Tätigkeit der Stadtteilmütter auf Basis ihrer sechsmonatigen Qualifizierung bestimmt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Träger erhalten pro Stadtteilmutter eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 2.500 Euro. Daraus können Fortbildungs-, Supervisions- und Fahrtkosten finanziert werden. Darüber hinaus erfolgt durch den Fachverbund Stadtteilmütter in Berlin im Verbund der Diakonie die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Stadtteilmütter, inklusive Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hierfür entstehen den Trägern keine Kosten.

4. Wird die Anzahl der Stadtteilmütter bei veränderten Bedarfen angepasst? Falls ja, wie erfolgt dies?

9. Plant der Senat, angesichts des Bedarfs durch den Ausbau von Unterkünften für legale und illegale Migranten, die seit 2015 nahezu ununterbrochen nach Berlin strömen, die Anzahl der Stadtteilmütter zu erhöhen? Falls ja, in welchen Bezirken und in welchem Umfang?

Zu 4. und 9.: Der Senat bezieht in seine Überlegungen immer aktuelle Bedarfslagen mit ein. So wurden zur Umsetzung der Maßnahmen gegen Jugendgewalt im Herbst 2023 15 zusätzliche Stadtteilmütter qualifiziert, um in besonders belasteten Gebieten, und zwar konkret in den Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere (so genannte GI-Gebiete), Familien mit Kindern von 12 bis 17 Jahren zu beraten und zu begleiten.

Für die Versorgung geflüchteter Familien in der Unterkunft in Tegel werden seit Juli 2024 insgesamt neun ukrainisch- und/oder russischsprachige Frauen in einer Kurzqualifikation darauf vorbereitet, ukrainische Familien muttersprachlich in der Großunterkunft Tegel beratend zu unterstützen. Im Fokus steht dabei, dass Mütter zu Angeboten informiert werden und ihre Kinder Bildungsangebote vor Ort und in den umliegenden Sozialräumen

in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Fachkräfte in der Willkommenschule in Tegel bei Elterngesprächen eine Sprachmittlung anfragen.

Ein weiteres Pilotprojekt wird ebenfalls seit Juli 2024 mit einem Team aus 14 Neuköllner Stadtteilmüttern und aus 10 Kreuzberger und Tempelhofer Stadtteilmüttern in der Großunterkunft Tempelhof umgesetzt. Zielgruppe sind Mütter, die bisher wenig Zugang zum hiesigen Erziehungssystem haben und deren Kinder nicht in Kindertagesstätten gehen. Oft mangelt es diesen Eltern auch an Deutschkenntnissen und sie wissen nur wenig über das hiesige Bildungssystem und Fördermöglichkeiten für ihre Kinder. Sie sollen Informationen, Anregungen und Ideen für die Förderung ihrer Kinder erhalten. Ebenso sollen konkrete Hilfen und Informationen für Familien in den nahegelegenen Sozialräumen vermittelt werden.

10. Welche weiteren familienunterstützenden Angebote gibt es in Berlin, um geflüchtete Familien zu unterstützen? Was tut man für hiesige Berliner Familien? Gibt es auch gesonderte Angebote für Berliner Familien?

Zu 10.: Das Land Berlin bietet Familien aller Kulturkreise, Lebensphasen und Lebensformen ein vielseitiges Angebot zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, zur Unterstützung einer partnerschaftlichen Rollenverteilung und zur Aktivierung von Selbsthilfe. Dieses Angebot im Sinne des § 16 des Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) ist seit 2022 im Land Berlin mit dem Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) definiert und gesichert.

Ziel ist es, Eltern die beste Unterstützung rund um Fragen zum Familienleben zu bieten und bei erzieherischen Herausforderungen zur Seite zu stehen. Dazu wurden Angebotsformen der Familienförderung sowie deren Umfang, Qualität und Finanzierung im Familienfördergesetz festgelegt. Ob ein Besuch im Elterncafé, ein Kurs im Familienzentrum, eine Beratung durch eine Stadtteilmutter, die Teilnahme an einer Familienreise, Online-Informationen im Familienportal oder ganz direkt per Brief durch die Elternbriefe: vielfältige und passgenaue Angebote stehen allen Berliner Familien offen, um sich zu informieren, andere Familien kennenzulernen oder Rat zu suchen.

Im Familienfördergesetz sind sechs Angebotsformen definiert, denen sich die Vielfalt an Angeboten für Familien zuordnen lassen: Einrichtungsgebundene Angebote, Angebote im Häuslichen Kontext, Angebote im Sozialraum, Erholungsreisen, Mediale Angebote und Familienservicebüros.

11. Wie hoch sind die jährlichen Kosten des Stadtteilmütter-Programms, aufgeschlüsselt nach Bezirken?
Bitte sämtliche Kosten bis auf den letzten Cent berücksichtigen.

Zu 11.: Das Landesprogramm Stadtteilmütter ist im Einzelplan 10 der SenBJF, Kapitel 1041, Titel 68427 unter den Teilansätzen 6, 12 und 13 etatisiert.

Neben den Personalkosten für die Stadtteilmütter selbst werden auch die Sachkostenpauschale der Stadtteilmütter, die Personalkosten für die Koordinierungskräfte sowie die umfangreiche fachliche Begleitung und Qualifizierung gefördert. Die Umsetzung der Qualifizierung und fachlichen Begleitung liegt dabei beim Fachverbund Stadtteilmütter in Berlin im Verbund der Diakonie bei den Trägern Diakoniewerk Simeon gGmbH, Bethania Diakonie gGmbH und Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., die in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln ansässig und tätig sind.

Darüber hinaus werden seit Programmstart im Jahr 2020 54 Stadtteilmütter des Landesprogramms über das Modellprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE) durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gefördert. Die Mittel sind entsprechend im Einzelplan 11, Titel 1140, Kapitel 68453 ausgewiesen.

Tabelle 4: Jährlichen Kosten des Landesprogramms Stadtteilmütter (Bezugsjahr: 2023)

Bezirk	Zugewiesene Beträge in Euro	
	SenBJF	SGE (SenASGIVA)
Charlottenburg-Wilmersdorf	109.772,39	134.209,00
Friedrichshain-Kreuzberg	746.907,24	
Lichtenberg	300.390,99	125.538,79
Marzahn-Hellersdorf	257.666,56	442.921,97
Mitte	1.741.739,01	
Neukölln	1.942.315,41	
Pankow	101.938,24	
Reinickendorf	232.952,63	193.366,93
Tempelhof-Schöneberg	354.776,48	477.574,75
Spandau	273.056,04	526.432,56
Steglitz-Zehlendorf	126.201,90	
Treptow-Köpenick	116.878,71	

Quelle: Eigene Darstellung (2024)

12. Wie lange will Berlin noch gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), bei der Vergabe der Positionen für Stadtteilmütter verstoßen? Auf der Webseite des Familienportals Berlin steht: „Kontaktfreudige Mütter mit Migrationserfahrung können sich zur Stadtteilmutter ausbilden lassen. Sie brauchen gute Deutschkenntnisse und sollten sich für Themen rund um die Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kindern interessieren.“

Oder können auch deutsche Mütter ohne Migrationshintergrund Stadtteilmütter werden?

<https://familienportal.berlin.de/informationen/stadtteilmuetter-357#:~:text=Kontaktfreudige%20M%C3%BCtter%20mit%20Migrationserfahrung%20k%C3%B6nnen%20sich%20zur%20Stadtteilmutter,halbes%20Jahr%20und%20ist%20in%20zehn%20Themenmodule%20aufgeteilt.>

Zu 12.: Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland ist es, Benachteiligungen, zum Beispiel aus Gründen des Erscheinungsbildes oder wegen der ethnischen Herkunft, zu verhindern oder zu beseitigen. Es erlaubt explizit Maßnahmen, um bestehende Nachteile auszugleichen oder besondere Bedürfnisse zu adressieren. Die Beschäftigung von Frauen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung im Landesprogramm Stadtteilmütter kann als solche Maßnahme eingeschätzt werden. Das Programm zielt darauf ab, spezifische Herausforderungen von Familien mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung zu bewältigen und deren Integration zu fördern.

Berlin, den 12. August 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie